



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzüberblick über die Vorlage	3
2	Überblick über die Vernehmlassung	3
3	Ergebnisse der Vernehmlassung nach Adressaten	4
3.1	Kantone	4
3.2	Politische Parteien	4
3.3	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	4
3.4	Branchenverbände Industrie	5
3.5	Landwirtschaftsverbände	5
3.6	Konsumentenorganisationen	6
3.7	Andere	6
4	Ergebnisse der Vernehmlassung nach Thema	6
4.1	Aufhebung der Industriezölle	6
4.1.1	Einnahmeausfall für den Bund	6
4.1.2	Volkswirtschaftliche Effekte	6
4.1.3	Weitergabe der Einsparungen an Konsumenten	7
4.1.4	Administrative Entlastung durch wegfallende Zollformalitäten	7
4.1.5	Wegfall von Verhandlungsmasse für Freihandelsabkommen	8
4.1.6	Zölle um Schweizer Industrie zu schützen	8
4.1.7	Gewichtszölle	8
4.1.8	Zollabbau nur für einzelne Produkte	8
4.1.9	Finalität der Massnahme	9
4.1.10	Definition von Industrieprodukten	9
4.1.11	Wegfall an Präferenzmarge bestehender Abkommen	9
4.2	Vereinfachung der Zolltarifstruktur	9
4.3	Datum des Inkrafttretens	9
4.4	Andere Themen	10
5	Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und Abkürzungen	11

Kurzüberblick über die Vorlage

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2017 ein Massnahmenpaket für einen gezielten Abbau von Handelshemmnissen beschlossen, um Marktabschottungen und Preisdiskriminierungen zulasten der Schweiz zu erschweren und den Wettbewerb zu stärken. Basierend darauf hat der Bundesrat am 7. Dezember 2018 eine Vernehmlassungsvorlage zur autonomen Aufhebung der Industriezölle verabschiedet. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 21. März 2019.

Die Vorlage sieht vor, die Einfuhrzölle auf sämtliche Industrieprodukte auf null zu setzen. Parallel zur Aufhebung der Industriezölle sieht die Vorlage ebenfalls vor, die Anpassung des Generaltarifs dafür zu nutzen, die Zolltarifstruktur für Industrieprodukte zu vereinfachen. Für beide Elemente der Vorlage ist eine Anpassung des Generaltarifs nach Anhang 1 des Zolltarifgesetzes (ZTG; 632.10) notwendig.

Die Aufhebung der Industriezölle sowie die Vereinfachung der Zolltarifstruktur sollen auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

1 Überblick über die Vernehmlassung

Die Vernehmlassung dauerte vom 7. Dezember 2018 bis zum 21. März 2019. Die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Organisationen, wie beispielsweise Branchenverbände oder Konsumentenorganisationen, wurden eingeladen sich zur Vorlage zu äussern.

Im Rahmen der Vernehmlassung sind insgesamt 67 Stellungnahmen eingegangen. 53 Stellungnahmen stimmen der Aufhebung der Industriezölle zu. 2 Stellungnahmen sind der Aufhebung gegenüber neutral eingestellt. Ablehnend äussern sich 12 Stellungnahmen. Die Vereinfachung der Zolltarifstruktur wird in 40 Stellungnahmen befürwortet. 2 Stellungnahmen lehnen die vorgeschlagene Vereinfachung ab. Die restlichen Stellungnahmen fokussierten nur auf die Aufhebung der Industriezölle.

Tabelle 1: Zustimmung/Ablehnung der Hauptelemente der Vorlage

	Aufhebung Industriezölle	Vereinfachung Zolltarifstruktur
Zustimmend	53	40
Neutral / nicht dagegen	2	-
Ablehnend	12	2
keine Rückmeldung	-	25
Total	67	67

Tabelle 2: Rückmeldungen der Vernehmlassung nach Adressatenkreisen

	Angeschriebenen	Eingegangenen
Kantone	26	23
Konferenz der Kantonsregierungen	1	0
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	13	5
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	0
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	8	5
Weitere Organisationen	50	34
Total	101	67

Der vorliegende Bericht erläutert die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen wurden im Internet veröffentlicht.¹

2 Ergebnisse der Vernehmlassung nach Adressaten

2.1 Kantone

Von den angeschriebenen 26 Kantonen nahmen 23 (**ZH, BE, LU, UR, NW, OW, GL, ZG, FR, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, VD, VS, NE, JU**) zur Vorlage Stellung. Alle Stellungnahmen der Kantone waren grundsätzlich positiv. Die Kantone hoben die finanzielle und administrative Entlastung für die Unternehmen sowie die zu erwartenden Effekte gegen die Hochpreisinsel Schweiz respektive den Einkaufstourismus als Vorteile der Vorlage hervor. Zudem sei die Vorlage breit abgestützt und bringe Vorteile für verschiedene Interessensgruppen, speziell auch für die KMU. Die finanziellen Einbussen werden als verkraftbar bezeichnet. Teilweise wird die Wichtigkeit einer offenen Handelspolitik in Zeiten des verstärkten Protektionismus unterstrichen. **SG** und **NE** unterstützen die Vorlage, betonen aber, dass die Mindereinnahmen weder zu einer Lastenverschiebung zum Nachteil der Kantone noch zu Einsparungen bei wichtigen Standortfaktoren wie Bildung, Innovation und Infrastruktur führen dürfen.

2.2 Politische Parteien

Fünf in der Bundesversammlung vertretene politische Parteien (CVP, FDP, GLP, SP, SVP) haben zur Vorlage Stellung genommen. Die restlichen in der Bundesversammlung vertretenen Parteien haben zur Vorlage keine Stellung abgegeben. Hingegen reichte die nicht im Parlament vertretene Unabhängigkeitspartei UP eine Stellungnahme ein. **FDP, GLP** und **UP** begrüßen die Vorlage deutlich, da diese den Unternehmen sowie Konsumentinnen und Konsumenten zugutekomme. Hervorgehoben werden speziell die finanziellen Vorteile und administrativen Entlastungen für die exportorientierte Industrie beim Import von Vormaterialien. Der Verlust von Verhandlungsmasse für Freihandelsabkommen wird als verkraftbar eingeschätzt. Die **CVP** befürwortet die Aufhebung der Industriezölle aus denselben Gründen, misst ihr aber angesichts der Steuervorlage und der Abschaffung der Heiratsstrafe, die beim Bund in den nächsten Jahren auch zu Einnahmeausfällen führen könnten, keine politische Priorität zu. **SP** und **SVP** lehnen die Vorlage ab. Die **SP** begründet ihre Ablehnung primär mit dem Einnahmeausfall für den Bund. Die **SVP** stört sich daran, mit der Massnahme unilateral ein Verhandlungspfand aus der Hand zu geben. Die Aufhebung der Industriezölle wird sowohl von **SVP** als auch von **SP** grundsätzlich begrüsst, allerdings solle diese wie bisher schrittweise im Rahmen von Freihandelsabkommen geschehen.

2.3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Der Dachverband der Schweizer Wirtschaft, **economiesuisse**, sprach sich klar für die Vorlage aus. Die Massnahme wird für die Schweizer Volkswirtschaft als insgesamt positiv beurteilt. Der Hauptvorteil der Vorlage liege darin, dass alle davon profitieren. Für Unternehmen resultieren finanzielle und administrative Entlastungen. Für Konsumentinnen und Konsumenten sinken die Preise. Die unilaterale Massnahme wird zudem als starkes Bekenntnis zur liberalen Wirtschaftsordnung gelobt. Der **SGV** unterstützt die Aufhebung der Industriezölle ebenfalls, da die Massnahme ein unternehmensfreundliches Umfeld fördere.

Der **SBV** lehnt die Vorlage mit Verweis auf den grossen Einnahmeausfall für die Bundeskasse, den Verlust von Verhandlungsmasse für die Verhandlung künftiger Freihandelsabkommen

¹ https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/3009/Aufhebung-Industriezoelle_Stellungnahmen.pdf

und den dadurch drohenden stärkeren Druck auf die Agrarzölle ab. Die Gewerkschaften (**SGB, Travail.Suisse**) anerkennen zwar die Wichtigkeit von Handelserleichterungen für die international vernetzte Schweizer Volkswirtschaft. Da aber einem Einnahmeausfall von einer halben Milliarde CHF nur marginale positive Effekte für die Volkswirtschaft gegenüber stünden, lehnen die Gewerkschaften die Vorlage ab. Hinzu komme, dass es zweifelhaft sei, ob die Konsumentinnen und Konsumenten von der Massnahme überhaupt profitieren würden respektive ob die Unternehmen die Einsparungen an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergeben würden.

2.4 Branchenverbände Industrie

Neben den unter Ziffer 2.3 erwähnten Dachverbänden äusserten sich insgesamt 21 Verbände der verschiedenen Industrien und Handelskammern, zur Vorlage. Davon stimmten 19 Stellungnahmen der Vorlage zu. Die Branchenverbände der wichtigsten Schweizer Industrien (**FH, scienceindustries Swissmem, Swisstextiles**) unterstützen die Vorlage mit Nachdruck. Ebenfalls klar unterstützt wird die Vorlage von Verbänden, deren Mitglieder im Handel tätig sind oder Konsumgüter aus dem Ausland einkaufen (**Gastrosuisse, Handel Schweiz, IG Detailhandel, Swiss Retail, VSV**). Auch die Speditionsbranche (**Spedlogswiss**), die unabhängigen Autoimporteure (**VFAS**) und das **KMU-Forum** stehen dem Vorhaben positiv gegenüber. Des Weiteren äussern sich die Handelskammern (**CCTI, GLHK, HAW, HIKF, HKBB, SOHK, ZHK**) zustimmend zur Vorlage.

Die Argumente der zustimmenden Wirtschaftsverbände unterstreichen die finanzielle und administrative Entlastung für Unternehmen durch die Massnahme. Der Bezug von Vorleistungen für die exportorientierte Industrie werde verbilligt, was die Konkurrenzfähigkeit auf den internationalen Märkten stärke. Der ursprüngliche Zweck der Zölle, nämlich die Schweizer Wirtschaft zu unterstützen, sei heute hinfällig und benachteilige die Unternehmen, indem Vormaterialien verteuert werden. Durch den weitgehenden Wegfall von Ursprungsnachweisen und anderen bisher zur zollfreien Einfuhr notwendigen Spezialverfahren werden die Unternehmen administrativ entlastet. Der Import von Konsumgütern insgesamt werde durch die Aufhebung der Industriezölle billiger und Parallelimporte werden vereinfacht, was zur Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz und des Einkaufstourismus beitrage. Die Vorlage wird insgesamt als KMU-freundlich gelobt.

Mit dem SLV und dem CP sprachen sich nur zwei Branchenverbände gegen die Vorlage aus. Das **CP** weist daraufhin, dass es die Massnahme ablehne, die Stellungnahmen seiner Mitglieder jedoch stark geteilt waren. Das CP hob in seiner Stellungnahme den Verlust von Verhandlungsmasse bei der Verhandlung von wichtigen Handelsverträgen als grosser Nachteil hervor. Sollte der Bundesrat aber überzeugend aufzeigen können, dass der Abschluss wichtiger neuer Freihandelsabkommen auch ohne Industriezölle möglich ist, so wäre das CP möglicherweise bereit die Vorlage zu unterstützen. Der **SLV** lehnt die Aufhebung der Industriezölle insbesondere daher ab, da Zölle im Bereich der Landmaschinenproduktion auch heute noch den Zweck erfüllen, die Schweizer Produktion vor ausländischer Konkurrenz zu schützen.

2.5 Landwirtschaftsverbände

Neben dem SBV als Dachverband der Landwirtschaft äusserten sich fünf weitere Landwirtschaftsverbände (**AGORA, ASMA, ASSAF, Primavera, Prometerre**) zur Aufhebung der Industriezölle. Obwohl die Vorlage nur die Zölle auf Industrieprodukten betrifft und den Grenzschutz im Agrarbereich unangetastet lässt, stehen die Landwirtschaftsverbände der Massnahme kritisch gegenüber. Durch die Aufhebung der Industriezölle steige der Druck auf eine Liberalisierung des Grenzschutzes im Agrarbereich. In Verhandlungen über Handelsabkommen gebe die Schweiz unnötig Verhandlungsmasse aus der Hand und verstärke damit indirekt den Druck auf die Agrarzölle. Zudem befürchten die Landwirtschaftsverbände, dass aufgrund der Einnahmeausfälle für den Bund die im Budget vorgesehenen Mittel für den Agrarbereich stärker unter Druck kommen könnten.

2.6 Konsumentenorganisationen

Zwei Konsumentenorganisationen (**SKS, FRC**) nahmen zur Vorlage Stellung. Beide Stellungnahmen sprachen sich nicht gegen die Vorlage aus, bezweifeln aber deren Wirksamkeit bei der Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz. Die Vorlage drohe vor allem den Unternehmen, aber nur geringfügig den Konsumentinnen und Konsumenten zu dienen. Zur Bekämpfung des hohen Preisniveaus in der Schweiz sehen die Konsumentenorganisationen andere Mittel als zielführender an.

2.7 Andere

Vier Firmen (**BKW, Coop, Emmi, Nestlé**) äusserten sich zur Vorlage. Während **BKW, Coop** und **Nestlé** die Vorlage aus der Optik der finanziellen und administrativen Entlastung für Unternehmen sowie der Unterstützung der Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz befürworteten, lehnt **Emmi** die Aufhebung der Industriezölle mit denselben Begründungen wie die Landwirtschaftsverbände ab. Die **WEKO** sprach sich ebenfalls für die Massnahme aus, da diese zu tieferen Einfuhrkosten und reduziertem administrativen Aufwand für die Unternehmen führe, was sich wettbewerbsfördernd auswirke. Die **Gemeinde Aigle** unterstützte Vorlage ebenfalls.

3 Ergebnisse der Vernehmlassung nach Thema

Die Mehrheit der Stellungnahmen unterstützt die Aufhebung der Industriezölle und die Vereinfachung der Zolltarifstruktur vorbehaltlos. Die Gründe für die Unterstützung der Vorlage werden in Kapitel 2, insbesondere unter Ziffer 2.4, erläutert. Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen der Stellungnahmen wiedergegeben, die Anpassungsbedarf an der Vorlage geltend machen, einzelne Elemente vertieft analysiert haben oder die Vorlage ablehnen.

3.1 Aufhebung der Industriezölle

3.1.1 Einnahmeausfall für den Bund

Mehrere Stellungnahmen (**AGORA, Primavera, Prometerre, SBV, SGB, SP, Travailsuisse**) lehnen die Vorlage aufgrund des Einnahmeausfalls für die Bundeskasse von knapp CHF 500 Mio. ab. Der **SGB** und die **SP** weisen darauf hin, dass die Einnahmeausfälle aufgrund der Aufhebung der Industriezölle mehr als drei Prozent der gesamten schwach gebundenen Ausgaben des Bundes entsprechen. Aufgrund weiterer finanzpolitischer Vorlagen (Steuerreform/AHV-Finanzierung, Abschaffung der Heiratsstrafe, Abschaffung der Stempelabgabe) sei davon auszugehen, dass sich die Situation des Bundeshaushaltes trotz aktuell hoher Überschüsse mittelfristig wieder verschlechtere. Somit würden aufgrund der Aufhebung der Industriezölle Ausgabenkürzungen drohen. **AGORA, SBV, SLV** befürchten, dass aufgrund der Einnahmeausfälle die für die Landwirtschaft vorgesehenen Mittel unter Druck kommen könnten. **ASSAF** kritisiert, dass die Vorlage nicht aufzeige, wie der Bund gedenke den Einnahmeausfall zu kompensieren. **Primavera** hält die Aufhebung der Industriezölle für finanziell einschneidend und gleichzeitig unnötig, da bereits heute Industrieprodukte aus vielen Ländern unter den bestehenden Freihandelsabkommen zollfrei importiert werden können. **Travail.Suisse** kritisiert die vom Bundesrat durch die Massnahme erwarteten CHF 150 Mio. an zusätzlichen Steuereinnahmen als stark übertrieben.

3.1.2 Volkswirtschaftliche Effekte

Primavera, SGB, SP und **Travail.Suisse** kritisieren, dass die Vorlage bei hohen Kosten für den Bundeshaushalt nur geringe volkswirtschaftliche Effekte (BIP, Reallöhne, Beschäftigung) bringe. Die ausgewiesene Senkung der Preise um 0.1% sei zu gering für eine Vorlage, die sich zum Ziel setze, die Hochpreisinsel zu bekämpfen.

3.1.3 Weitergabe der Einsparungen an Konsumentinnen und Konsumenten

Aus einigen Stellungnahmen (**AGORA, FRC, NE, OW, SBV, SKS, SP, Spedlogswiss, UR**) gehen Zweifel hervor, ob die Unternehmen, die durch die wegfallenden Zollabgaben und die administrative Entlastung erzielten Einsparungen auch wirklich an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergeben werden. Verschiedentlich wird auch angeregt, der Bundesrat möge die Weitergabe von Einsparungen an die Konsumentinnen und Konsumenten soweit wie möglich sicherstellen. Es wird in diesem Zusammenhang aber auch erwidert (**GL, GLHK, IG Detailhandel**), dass die Aufhebung der Industriezölle nur als Teil des Massnahmenpakets Importerleichterungen seine volle Wirkung entfalten könne.

3.1.4 Administrative Entlastung durch wegfallende Zollformalitäten

Mehrere Wirtschaftsverbände (**economiesuisse, IG Detailhandel, scienceindustries, Swiss Retail, Swiss Textiles, VFAS**) erwarten aufgrund der Aufhebung der Industriezölle eine administrative Entlastung bei der Einfuhr, da künftig bei der Einfuhr für gewisse Güter keine Ursprungsnachweise mehr notwendig sein werden.

Swiss Textiles zeigt sich überzeugt, dass eine Aufhebung der Industriezölle für die Textil- und Bekleidungsbranche eine grosse administrative Entlastung darstellen würde. Heute nutzen Unternehmen aus diesen Branchen neben den Freihandelsabkommen häufig Zollverfahren wie die Zollbegünstigung nach Verwendungszweck sowie der aktive respektive passive Veredelungsverkehr, um Zollabgaben zu sparen. Diese Verfahren, die sowohl für Unternehmen als auch für die Zollverwaltung mit hohen administrativen Aufwänden verbunden seien, müssten nach Aufhebung der Industriezölle nicht mehr genutzt werden. Die Aufhebung der Industriezölle würde aber auch das Exportgeschäft erleichtern, da Restriktionen aus den Ursprungsregeln der Freihandelsabkommen, wie beispielsweise das Drawbackverbot, die Exporteure künftig nicht mehr einschränken würden. Zudem könnten Zollfreilager, die heute in der EU gehalten werden, nach der Aufhebung der Industriezölle in die Schweiz verlagert werden.

Für den **VFAS** ist die Aufhebung der Industriezölle essentiell, damit Parallelimporte von Personenwagen durch unabhängige Autoimporteure zollbefreit werden. Nur eine Aufhebung der Industriezölle mache den Ursprungsnachweis beim Import, der heute den Parallelimporteuren durch die Hersteller häufig verweigert werde, obsolet und ermögliche so die zollfreie Einfuhr von Personenwagen. Bis die Industriezölle aufgehoben werden, müsse eine Lösung gefunden werden, damit Ware, die zweifelsohne aus einem FHA-Partnerstaat komme, auch ohne Ursprungsnachweise von Herstellern zollfrei importiert werden könne.

Spedlogswiss unterstützt die Vorlage insgesamt, bezweifelt aber, dass sich Unternehmen aufgrund der Massnahme künftig dazu entscheiden, die Verzollung selbst zu übernehmen anstelle einen Zolldienstleister zu nutzen. Spedlogswiss geht entgegen den Erwartungen des Bundesrats davon aus, dass Ursprungsnachweise auch künftig beim Import eine grosse Rolle spielen, da für viele Unternehmen der Nachweis des präferenziellen Ursprungs von Vormaterialien wichtig sei. Auch werde die Verzollung selbst durch die Vereinfachung der Zollarifstruktur nicht einfacher, während die Massnahme aber helfe, Falschtarifierungen zu reduzieren und damit Zollbussen zu verhindern. **Swissmem** weist darauf hin, dass die Vorlage den Anteil an re-exportierten Gütern, für die auch künftig einen Ursprungsnachweis benötigt werde, unterschätze.

Coop und **IG Detailhandel** teilen die Einschätzung des Bundesrats, dass durch die Aufhebung der Industriezölle beim Import gewisser Waren die Ursprungsnachweise obsolet werden. Allerdings wird befürchtet, dass es künftig für Schweizer Importeure schwieriger werden könnte bei ausländischen Lieferanten die für die Nutzung der Kumulationsbestimmungen der Abkommen nach wie vor notwendigen Ursprungsnachweise zu erhalten. **Spedlogswiss** und **Swissmem** teilen diese Bedenken.

BL und **economiesuisse** würden es begrüssen, wenn die Bundesverwaltung weitere Massnahmen ergreifen würde, um den mit der Zollveranlagung verbundenen administrativen Auf-

wand zu senken. **FRC** und **SKS** weisen darauf hin, dass die Verzollungskosten der Zolldienstleister bei Paketsendungen ein viel grösseres Ärgernis seien, als die ohnehin schon tiefen Zölle. **Handel Schweiz** regt an, mit der Aufhebung der Industriezölle auch gleich sämtliche Tariflinien für Industrieprodukte aufzuheben, damit die Warendeklaration beim Import und Export nicht mehr notwendig sein wird. Der **VSV** hingegen fordert, dass weiterhin eine Deklarationspflicht für Tarifnummern, Abgangsland und Warenwert bestehen bleibt. Daten zu über den Online-Handel eingeführten Produkten sollen mit dem Abbau der Industriezölle zwingend und unabhängig von den Warenwerten elektronisch zur Verfügung gestellt werden müssen.

3.1.5 Wegfall von Verhandlungsmasse für Freihandelsabkommen

In einigen Stellungnahmen (**AGORA, ASSAF, CP, Emmi, Primavera, Prometerre, SBV, SGB, SLV, SVP, Travailsuisse, VD**) wird die Befürchtung geäussert, dass die Schweiz durch die unilaterale Aufhebung der Industriezölle Verhandlungsspielraum für die Verhandlung künftiger Freihandelsabkommen verliert. Im aktuellen, angespannten handlungspolitischen Umfeld sei von unilateralen Konzessionen abzusehen. Diese Stellungnahmen teilen die Ansicht des Bundesrats nicht, dass Industriezölle heute nicht mehr ein grosses Verhandlungspfand sind.

AGORA, ASSAF, Emmi, Primavera, Prometerre und **SLV** fürchten dabei insbesondere, dass die Agrarzölle nach einem Wegfall der Industriezölle in den Verhandlungen noch stärker unter Druck geraten könnten. Die **SVP** stört sich daran, dass die Schweiz dem Ausland unilaterale Zugeständnisse macht, ohne im Gegenzug Konzessionen dafür zu erhalten. Es wird angeregt, die Abschaffung der Industriezölle in allfälligen Neuverhandlungen des Freihandelsabkommens mit der EU als Verhandlungsmasse zu verwenden. Die **AGORA** befürchtet, dass die Wirtschaft nach Abschaffung der Industriezölle mit stärkerer Vehemenz Freihandelsabkommen fordern werden, was wiederum negative Auswirkungen auf den Grenzschutz im Agrarbereich hätte. **VD** regt an, dass der Bundesrat prüft, wie der unilaterale Zollabbau bei unseren grössten Handelspartnern für Konzessionen, die der Schweizer Industrie nützen, eingetauscht werden könnte.

Die **UP** geht hingegen davon aus, dass eine unilaterale Aufhebung der Industriezölle zu einer Stärkung der Verhandlungsposition der Schweiz führen wird, da Länder ohne Importzölle bei schwereren Handelsdisruptionen, wie z.B. durch die Kündigung von Verträgen, wie im Falle eines vertragslosen Brexits, weniger Schaden davontragen.

3.1.6 Zölle um Schweizer Industrie zu schützen

SBV und **SLV** nannten die Schutzfunktion der Zölle für einheimische Industrien gegenüber ausländischer Konkurrenz als Grund gegen die Aufhebung der Industriezölle. Ansonsten wurden keine protektionistischen Gründe für die Ablehnung der Vorlage aufgeführt. **Swiss Textiles** erläutert ausführlich, wieso die heute überdurchschnittlich hohen Zölle für Textilien keine Schutzfunktion mehr darstellen, sondern für die hochspezialisierten Unternehmen am Standort Schweiz bei der Beschaffung von Vormaterialien ein Ärgernis darstelle.

3.1.7 Gewichtszölle

Der **VSV** sprach sich dafür aus, im Rahmen der Aufhebung der Industriezölle die Gewichtszölle im Bereich der Industrieprodukte abzuschaffen, da eine Berechnung auf Basis des Gewichts, die aktuell viel Aufwand generiert, nach Aufhebung der Zölle wegfallen. Die Angabe des Gewichts könne dementsprechend aus der Zollanmeldung entfernt werden. **Scienceindustries** sprach sich hingegen dafür aus, wie vorgesehen die Gewichtszölle auch nach der Aufhebung der Industriezölle beizubehalten, da ein Systemwechsel mit grossem administrativem Aufwand verbunden wäre.

3.1.8 Zollabbau nur für einzelne Produkte

Travail.Suisse schlägt vor, die Aufhebung der Industriezölle nur auf die Textilbranche, die am meisten unter hohen Zöllen leidet, zu beschränken. **Swiss Textiles** hingegen spricht sich für

eine ganzheitliche Aufhebung der Industriezölle aus, da nur so ein maximaler Nutzen gewährleistet sei.

3.1.9 Finalität der Massnahme

GLHK, HAW, SOHK und **ZHK** stören sich daran, dass in der Vernehmlassungsvorlage erwähnt wird, dass die Massnahme theoretisch zu einem späteren Zeitpunkt rückgängig gemacht werden könnte. Die Massnahme solle so ausgestaltet werden, dass die Senkung der Zölle nicht später wieder rückgängig gemacht werden kann.

3.1.10 Definition von Industrieprodukten

Economiesuisse und **scienceindustries** fordern die Ausweitung der Definition der Industrieprodukte auf sämtliche Produkte der Zolltarifkapitel 25 bis 97. Somit wären auch die wenigen in Kapitel 35 und 38 als Agrarprodukte klassifizierten Tariflinien (Kaseine, Albumine, Dextrine, Stärke und Stärkederivate, technische einbasische Fettsäuren, saure Öle aus der Raffination und technische Fettalkohole) von der Aufhebung der Industriezölle betroffen.

3.1.11 Wegfall an Präferenzmarge in bestehenden Freihandelsabkommen und bei Zollpräferenzen für Entwicklungsländer

Der **SGB** weist darauf hin, dass eine Aufhebung der Industriezölle die Präferenzmarge bestehender Abkommen sowie der unilateralen Zollpräferenzen für Entwicklungsländer entwertet. Es sei deshalb mit neuen Forderungen dieser Partner zu rechnen.

3.2 Vereinfachung der Zolltarifstruktur

Die überwiegende Mehrheit der Stellungnahmen begrüsst die Vereinfachung der Zolltarifstruktur, da sie den administrativen Aufwand der Unternehmen im Zusammenhang mit der Tarifierung senkt. Diese Einsparungen werden als bedeutender angesehen als die einmaligen Umstellungskosten für die Unternehmen. Die Massnahme wird als besonders KMU-freundlich eingestuft, da kleinere Unternehmen aufgrund des häufig fehlenden Zollwissens mehr Mühe mit der Tarifierung haben. Die Vereinfachung der Zolltarifstruktur für Industrieprodukte wird einzig vom **SBV** und **SLV** abgelehnt. Als Begründung werden die hohen Umstellungskosten genannt.

Economiesuisse, Swiss Textiles und **scienceindustries** erwähnen, dass die Vereinfachung der Zolltarifstruktur zu einem Genauigkeitsverlust bei den statistischen Angaben führe. Die positiven Effekte der Massnahme überwiegen aber. **FH** merkt an, dass der Verlust an statistischen Daten aufgrund der Massnahme im Bereich der Uhrenindustrie vernachlässigbar sei. Mehrere Stellungnahmen (**economiesuisse, GL, GLHK, HKBB, scienceindustries, SOHK, Spedlogswiss, ZHK**) fordern, dass aufgrund der Vereinfachung der Zolltarifstruktur keine neuen statistischen Schlüssel geschaffen werden dürfen. Zudem soll gewährleistet sein, dass nicht zusätzliche Produkte in den Bereich der Exportkontrolle fallen. Der **VFAS** begrüsst die Vereinfachung der Zolltarifstruktur, betont aber, dass diese das prioritäre Anliegen der Aufhebung der Industriezölle keinesfalls verzögern dürfe.

3.3 Datum des Inkrafttretens

Coop, economiesuisse, IG Detailhandel, scienceindustries und **Swiss Textiles** unterstreichen die Wichtigkeit, dass die Vorlage per 1.1.2022 in Kraft gesetzt wird, damit die Umstellungskosten für die Unternehmen dank Synergien aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Revision des Harmonisierten Systems der Weltzollorganisation verringert werden können. Auch mit den im Rahmen des Transformationsprogramms DaziT der EZV vorgesehenen Neuerungen sollen die Umstellungen wo möglich zeitlich koordiniert erfolgen, um den Aufwand für die

Unternehmen zu senken. Betreffend die Anpassung der Zolltarifstruktur sei es zudem unabdingbar, den Unternehmen genügend Vorlaufzeit für die notwendigen Anpassungen zu geben. Der **VFAS** fordert, die Vorlage, wenn möglich bereits vor dem 1.1.2022 in Kraft zu setzen.

3.4 Andere Themen

FRC, Gastrosuisse und SKS merken an, dass die Aufhebung der Industriezölle nur geringfügig zur Senkung der Preise beitragen wird, hingegen eine konsequente Umsetzung der Fair-Preis-Initiative viel grösseren Effekte auf das Preisniveau in der Schweiz habe. **Travail.Suisse** weist darauf hin, dass andere Massnahmen wie z.B. eine Reform der Fusionskontrollen oder eine Einschränkung des Cassis-de-Dijon-Prinzips zielführendere Massnahmen wären, um die Hochpreisinsel zu bekämpfen. **NE** weist auf die Notwendigkeit einer Revision des Kartellrechts hin. **GR, GLHK, Handel Schweiz und HKBB** fordern ebenfalls eine Abschaffung nicht-tarifärer Handelshemmnisse. Die **WEKO** unterstrich, dass der Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen – namentlich die unilaterale Aufhebung von Industriezöllen, aber auch die Senkung von Agrarzöllen und die Reduzierung der Ausnahmen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip sowie von Schweiz-spezifischen Regulierungen und Normierungen – ein primäres und erfolgversprechendes Instrument ist, um den Wettbewerb in der Schweiz zu fördern und damit einen spürbaren Preisdruck zu erzielen.

Das **KMU-Forum** macht geltend, dass aufgrund der Vorlage bei der EZV auch mit Einsparungen zu rechnen sei. Diese sollen in der Botschaft an die Räte genau ausgewiesen werden. Der **SGB** wies darauf hin, dass der Abbau von Fachwissen und damit verbundene Einsparungen bei der Zollverwaltung aufgrund der Aufhebung der Industriezölle unrealistisch sei, da die Tarifierung der Ware weiterhin notwendig sei und dies entsprechende Kenntnisse erfordere. Im Gegenteil sei eher zu befürchten, dass die Massnahme die Arbeitsbedingungen für die Angestellten der EZV zu verschlechtern drohe.

NW, OW und **SBV** unterstrichen in Ihren Stellungnahmen, dass sie allfällige Pläne zu einer Reduktion oder Aufhebung der Zölle auf Agrarprodukten ablehnen. Die **Gemeinde Aigle** spricht sich gegen die Aufhebung von Zöllen auf – von der Vorlage nicht betroffenen - verarbeiteten Agrarprodukten aus. Demgegenüber stehen Forderungen von **economiesuisse, GL, GLHK, Handel Schweiz, HKBB, Travail.Suisse, UP** und **ZHK** auch im Bereich der Agrarprodukte und Lebensmittel die Importzölle zu senken oder ganz abzubauen. **Nestlé** fordert die Aufhebung der Industriezölle auch auf Hunde und Katzenfutter auszuweiten.

4 Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und Abkürzungen

Kantone

AG	Aargau
AI	Appenzell Innerrhoden
AR	Appenzell Ausserrhoden
BE	Bern
BL	Basel Landschaft
BS	Basel Stadt
FR	Freiburg
GL	Glarus
GR	Graubünden
JU	Jura
LU	Luzern
NE	Neuenburg
NW	Nidwalden
OW	Obwalden
SG	St. Gallen
SH	Schaffhausen
SO	Solothurn
TG	Thurgau
UR	Uri
VD	Waadt
VS	Wallis
ZG	Zug
ZH	Zürich

Politische Parteien

CVP	Christlichdemokratische Volkspartei Schweiz
FDP	FDP.Die Liberalen
GLP	Grünliberale Partei

SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
UP	Unabhängigkeitspartei

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Travail.Suisse	Travail.Suisse

Wirtschaftsverbände und weitere Organisationen

AGORA	Associations de Groupements et des Organisations Romands de l'Agriculture
ASSAF	Schweizerische Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelektor
BKW	BKW Energie AG
CCTI	Handelskammer des Kantons Tessin
Coop	Coop Genossenschaft
CP	Centre Patronal
Emmi	Emmi Schweiz AG
FH	Verband der Schweizerischen Uhrenindustrie
FRC	Fédération romande des consommateurs
GastroSuisse	GastroSuisse
Gemeinde Aigle	Gemeinde Aigle
GLHK	Glarner Handelskammer
HAW	Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur
Handel Schweiz	Handel Schweiz
HIKF	Handels- und Industriekammer des Kantons Freiburg
HKBB	Handelskammer beider Basel
IG Detailhandel	IG Detailhandel Schweiz
KMU-Forum	KMU-Forum
Nestlé	Nestlé Schweiz AG

Primavera	Primavera
Prometerre	Association vaudoise de promotion des métiers de la terre
scienceindustries	Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences
SKS	Schweizerische Stiftung für Konsumentenschutz
SLV	Schweizerischer Landmaschinen-Verband
SOHK	Solothurner Handelskammer
Spedlogswiss	SPEDLOGSWISS
Swissmem	SWISSMEM
Swiss Retail	Swiss Retail Federation
Swiss Textiles	Textilverband Schweiz
VFAS	Verband Freier Autohandel Schweiz
VSV	Verband des Schweizerischen Versandhandels
WEKO	Wettbewerbskommission WEKO
ZHK	Zürcher Handelskammer